

Bierstädter Zeitung

Amtsblatt — Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 3 mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags und Samstags
Bezugspreis monatlich 50 Pfg., durch die Post
vierteljährlich Mk. 1.50 und Beleggeld. ::

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Delkenheim,
Diebenbergen, Erbenheim Heßloch, Iglstadt, Kloppenheim, Massenheim,
Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach,
Sonnenberg, Wallau, Wildbachfen.)

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinstmögliche
Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen in der
Postzeitungsliste unter Nr. 110 a. :: ::

Redaktion und Geschäftsstelle :: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. :: Fernruf: 1207. ::

Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schulze in Bierstadt

Nr. 126.

Samstag, den 20. Oktober 1917.

17. Jahrgang.

Von Feinden umringt.

Vor nicht langer Zeit hieß es in einem der deut-

lichen Tagesblätter:
„Oestlich Samogneur hießen unsere Sturm-
truppen in die französischen Linien beiderseits
der Höhe 344 vor. Sie fügten dem Feind
schwere Verluste zu und lehrten mit mehr als
hundert Gefangenen zurück. Außerdem befreiten
sie einen Schützenzug, der sich seit dem
7. September, rings von Franzosen umschlossen,
aller Angriffe des Gegners in heldenmütiger
Ausdauer erwehrt hatte.“

Der Morgen des 7. September ließ sich verdächtig
m. Drüben beim Franzmann standen nicht weniger als
zehn plumpe Haiselballone am Himmel, und auf
Bstellung und Hintergelände lag ziemlich heftiges Ar-
illeriefeuer, das sich späterhin zum wahnwitzigen
Kometenfeuer steigerte. Ueber die Absichten des Feindes
konnte kein Zweifel herrschen. Jeden Augenblick
mußte er angreifen.

Die Erde bebte weiter, der Graben verschwindet
hald und wird zu einer Trichterseite. Unterstand
nach Unterstand wird getroffen. Eingänge für-
ten ein. Rahmen brechen. Wer übrig bleibt, hockt
zusammengekauert in den noch nicht zer-
störten Winkeln, des Signals harrend, das den kom-
menden Feind verkündet und nach oben ruft. Draußen
leben, an tiefe Trichterwände gedrückt, todesmutig
die treuen Posten. Verbindungen gibt's nicht mehr,
nicht innerhalb der Kompanie sind sie. Höllich
Leutnant P., in dessen noch verkommenen Unter-
stand von benachbarten Gruppen geschnitten und ent-
stellt sich, nach Kräften rettend einzugreifen. Unge-
achtet der höchsten Feuersteigerung huscht er mit seinen
Leuten zwischen den einschlagenden schweren Granaten
durch. Sie bummeln, reifen ein und ziehen hier und
da einen noch verlebenden Kameraden aus seinem
unerschütterlichen Versteck. Verletzte werden unter äußer-
ster Gefahr und Todesverachtung nach dem Unter-
stand geschleppt, gewaschen, verbunden und gepflegt.

Da plötzlich ein Geschrei: Sie kommen, sie kommen!
Der Pulverqualm verzicht sich, und hinter ihm erschei-
nen die blauen französischen Sturmhelme. Wer noch
leben kann oder irgendwelche Kraft hat, greift zur
Waffe. Wildes Schießen setzt ein; Maschinengewehre
schmettern blutiges Sterben in die anrückenden Reihen.
Hocherhebt sich Lärm und Regen. Der Sturm ist
über den Feind misgelaunt, er muß weichen. Jetzt aber
kommt er um so wüthender. Das Bergen
von Verwundeten ist ausgeschlossen; wer sein nahtes
Leben retten will, flücht in die Läng. So finden sich

im Unterstand der Leutnant P., drei Unteroffiziere
und zwanzig Mann zusammen. Unterdes entdeckt der
Franzose auch dieses Ziel. Granate auf Granate
kaut jetzt hierher; zuerst fünf, dann acht und dann
wölft in der Minute, zwölf schwerster Sorte. Die
Kösten vor dem Eingang sind vom Aufbruch fortge-
schleudert ins Feld hinaus; jeder neue, der hochkommt,
wird im Augenblick zerhackt oder von stürzenden
Schmessen erschlagen. Der Leutnant heßt dann keinen
Leben mehr aus, in der festen Absicht, sich im Falle
einer Ueberrumpelung bis zum letzten Mutschöpfen
zu wehren. Kurz darauf werden alle gegen die Wand
geworfen. Ein Geschloß fiel auf den Eingang und hat
ihn ganz zugeschnitten. Gottlob ist einige Tage vor-
her eine dürftige unterirdische Verbindung zum Not-
ausgang hergestellt worden. Die großen Steine und
dicke Rahmen liegen noch drinnen. So kann wenig-
stens noch Luft herein.

Wie abgeschnitten ist mit einmal das Feuer.
Der dafür fallen unzählige Gewehrgranaten auf die
Wandung. Das ist ein untrügliches Zeichen für den
angewandten bevorstehenden Angriff. Rasch steigt Leu-
tnant P. hoch und schießt Leuchtkegel ab, um zuerst
Verwundete und hernach Sperre anzuordnen.
Bei der dritten Patrone sind schon Franzosen über
den Graben. Sehen kann er sie nicht in der finsternen Nacht,
aber er hört ihre Rufe. Und dann hören sie am
Eingang und schreien herunter, sie sollten sich ergeben.
Die Antwort folgen Gewehrkegel nach oben. Da
steht nun das stolze Häuflein, von Feinden umringt,
angefleht unter dem Boden, fest eingeschlossen, alles
zu wagen, um nur nicht in Gefangenschaft zu geraten.
Die furchterliche Augenblicke der Spannung, aber
man wartet gefaßt der kommenden Dinge. Die Armen,
die noch drinnen liegen, mit zerhackten oder ge-
schunden Gliedern, werden sich jammernd und wim-
pernd im Wundstieber und wollen verzagen angesichts
der neuen Gefahr. Durch sein glänzendes persönliches
Beispiel, durch sein anfeuerndes Wort aber versteht
der wackeren Leutnant den Mut der Leute hochzuhal-
ten. Wir ergeben uns nicht!

Infolge der schrägen Anlage der Unterstands-
grube bringen die Franzosen ihre Granaten nicht bis
zum Grund des Unterstandes, sie playen ohne Scha-
den. In die Höhe des Löwen will sich natürlich auch
nicht wagen. Abren wiederholten Rufen folgt keine
Antwort aus der Tiefe. Drinnen aber sind unsere

Braven an der Arbeit: Mitt dicken Steinen und Höl-
zern wird eine Mauer gebaut und so der weitere
Zugang abgeriegelt. Dort sitzen sie nun splitterförmig,
harrend und hoffend. Im verschütteten Eingang haben
sie ein Wellblech beiseite gezogen und ein kleines Luft-
loch gebohrt. Wie der Wind fährt's dem Leutnant
durch den Kopf. Wenn sie dieses Ende freilegen, nur
ein wenig — und sie können's mit Leichtigkeit, dann
bist du mit all deinen Leuten verloren. Eine Hand-
granate genügt, um uns zu erledigen.

Von Zeit zu Zeit ertönt oben wieder eine lockende
Stimme, in der Hoffnung, daß die Befragung jetzt
würde ist und sich gefangen geben will. Keine An-
wort. Dann beginnt, wie aus ohnmächtiger Wut, von
neuem das Krachen der Handgranaten auf den Stufen.
Diesmal ziehen trübe Dünste von Nebel- und trü-
ben erregenden Stinkbomben nach unten! Aber
auch dieses Mittel hilft nicht. Weitere Saden folgen.
Zuletzt beginnen in der Mitte einige Rahmen zu
brennen, und eine Weile später stürzen sie zusammen.
Jetzt wird die Luft heiß und unerträglich, dazu der
able Geruch, den die Wunden der unglücklichen Ka-
meraden ausströmen! Niemals werden treten ein, die
Schwerverletzten stöhnen wieder, die Not steigt am
höchsten!

Da tritt eine unheimliche Stille ein, und in diese
Ruhe fällt urplötzlich das Lachen französischer Maschi-
nengewehre. Ueber den Unterstand sausen die sin-
genden Kugeln. Ein heller Gedanke durchblitzt alle:
das ist der deutsche Gegenstoß! Und neuer
Mut fläht ihre Seelen! Jetzt ist dumpfes Plagen ver-
nehmbar und lautes Schreien. Silends meldet ein
Mann, daß deutlich das Laufen und Stampfen von
Leuten zu hören sei. Und gleich darauf kommt er
jubelnd zurück: deutsche Stimmen im Graben. Mit
einem Satz kniet der Leutnant am verschütteten Ein-
gang. Noch darf man nicht trauen. Der Franzose ist
schlau und hinterlistig und sucht uns vielleicht auf
diese Art herauszulocken. „Ist da drinnen noch je-
mand? Hallo!“ — „Ja, wer ist draußen?“ — „Hier
ist P.“ — „Parole?“ — „Kennen wir nicht!“ —
„Schild mal einen Offizier her!“ — Wenige Minuten
hernach ruft's: „Hier ist Leutnant P., 5. Kompanie!“
Das ist ein bekannter Name. Jetzt ist's klar, die An-
fänger sind wieder hier! Hurra! — Emiges Schaufeln
und Hacken beginnt, und mit jubelnder Freude und trä-
nem Auge liegen sich die Kameraden an der Brust!
Befreit! Acht Stunden in solch schrecklichem Gefängnis.
Es schienen Ewigkeiten gewesen zu sein.

Bei der Wiedernahme der Stellung sind noch
hundert Franzosen gefangen worden.

Politische Rundschau.

— Mittwoch abend schiffte sich der Deutsche Kai-
ser nach den Dardanellen ein.

„Eine deutsch-polnische Vereinigung“. Wie die
„Gazetta Poranna“ aus Warschau meldet, sind gegen-
wärtig zwischen den polnischen Vorkämpfern und her-
vorragenden deutschen Politikern aller deutschen Par-
teien Verhandlungen im Gange, die die Gründung einer
deutsch-polnischen Vereinigung nach dem Muster der
deutsch-bulgarischen und deutsch-türkischen Vereinigung
zur Pflege gemeinsamer freundschaftlicher Beziehungen
bezwecken.

„Zur Neuorientierung“. Wie die Neugestaltung
der politischen Verhältnisse in Preußen anstehen wird,
ist vor dem 6. November vermutlich Gegenstand er-
rigsten Rätselratens. Ein Stücken Andeutung macht
die „Deutsche Tageszeitung“. „An der Vorlage über
die Umgestaltung des Herrenhauses dürfte auch die
Frage der jetzt geltenden Berufung auf Lebenszeit
ihre endgültige Entscheidung dahin finden, daß diese
Berufung auf die aus königlichem Vertrauen Verufen-
nen beschränkt bleibt, während für alle aus Wahlen
hervorgegangenen Mitglieder fünfjährige Wahl-
zeiten in Betracht kommen. Das Herrenhaus wird in
seiner geplanten Neugestaltung größere Aufgaben zu
erfüllen haben und daraus werden sich längere Tagun-
gen ergeben. Es muß daher auch die Frage der
Gewährung von Anwesenheitsgeldern für die Mit-
glieder eine Regelung erfahren.“

„Ein neues Handelskammergesetz steht in Preu-
ßen in Aussicht. Danach soll der Minister die Abgren-
zung der Bezirke bei Neugründungen bestimmen, dann
soll auch der Kleinhandels-Interessen gedacht wer-
den. In Zukunft sollen die Handelskammern aus min-
destens zwei Gruppen bestehen: 1. Handel, 2. In-
dustrie. Für beide Abteilungen finden besondere
Wahlen statt. Wo verschiedene Interessen vorliegen,
da soll die Angelegenheit zunächst von den einzel-
nen Gruppen beraten werden. Jede Gruppe soll
verlangen dürfen, wenn sie abweichender Meinung
ist, daß diese Meinung den Behörden vorgelegt wird.
Außer den beiden gesetzlich bestimmten Gruppen sollen
statutarisch vorhandene Gruppen, z. B. für Bergbau,
Schiffahrt usw., gebildet werden können. Für den
Kleinhandel werden ebenfalls besondere Abteilun-

gen mit besonderen Wahlen geschaffen. Besondere
Kleinhandelskammern will die Regierung aber unter
keinen Umständen einführen. Neben der Abteilung
für Kleinhandel wird noch ein besonderer Fachaus-
schuß für Kleinhandel bei jeder Kammer mit eigenem
Statut gebildet werden. Hinsichtlich der Besteue-
rung wird den Handelskammern größere Freiheit
gegeben werden.“

Lokales und Provinzielles.

Bierstadt, den 20. Oktober 1917.

* Die Bekanntmachungen kommen meistens mit
großer Verpätung zur Veröffentlichung. Die Schuld
liegt nicht an uns, sondern an der hies. Bürgermeisterei.
Wir haben hierüber bei dieser schon Klage geführt, je-
doch ohne daß der Uebelstand gehoben wurde. Die heute
veröffentlichten Bekanntmachungen sind beispielsweise
bereits am 14. Oktober ausgefertigt.

* Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt für be-
sondere Tapferkeit vor dem Feinde der Wehrmann Fritz
Daupt.

* Betr. vaterländischen Hilfsdienst. Die
bis jetzt erfolgten Einberufungen selbständiger Handwerker
zum Hilfsdienst haben vielfach zu Klagen Anlaß ge-
geben, weil davon vollbeschäftigte Handwerker betroffen
wurden. Diese Klagen sind an sich berechtigt, da das
Hilfsdienstgesetz grundsätzlich nur nicht oder nicht vollbe-
schäftigte Handwerker, überhaupt die ungenützten Kräfte,
erfassen und dem Vaterlande nutzbar machen will. Zu
den erwähnten Einberufungen kam es gewöhnlich infolge
mangelhafter Information der Einberufungsausschüsse.
Um dem abzuwehren, sind bisher schon durch die Innun-
gen und gewerblichen Vereinigungen Fragebogen aus-
geteilt worden. Wer sie gewissenhaft ausgefüllt, unge-
säumt zurückgibt, hat mit unbegründeten Einberufungen
nicht zu rechnen. Wer dies nicht tut, muß sich gefallen
lassen, ohne weiteres einberufen, oder doch aufgefördert
zu werden. Um dem Handwerk weiter entgegen zu
kommen, hat das Kriegsamt nunmehr die Einberufungs-
ausschüsse angewiesen, vor den Einberufungen auch die
zuständige Handwerkskammer und den zuständigen Re-
gierungspräsidenten zu hören. Es ist also alles getan,
um das Interesse des Handwerks zu schützen. Nun
müssen aber vor allem die Handwerker selbst in ihrem
eigenen Interesse dadurch mitwirken, daß sie wenigstens
die erwähnten Fragebogen pünktlich und gewissenhaft
ausgefüllt, an die Ausgabestelle zurückgeben.

* Grundstücks-Versteigerung. Bei der vom
Amtsgericht Wiesbaden veranlaßten Zwangsversteigerung
der dem Rentner Guckelsberger, Wiesbaden gehörigen
Niederanteile blieb Bäckermeyer Köhler Wiesbaden mit
4000 M. Meistbietender.

* Freigabe von Knochenbrühertrakt. Der Kriegs-
mischungs für Dele und Fette wird im Oktober große
Mengen von Knochenbrühertrakt, der als Zusatz zu
Suppen, Saucen und Gemüsen sowohl für den Einzel-
verbrauch, als auch für Zwecke der Massenverpflegung
verwendet werden kann, dem freien Verkehr übergeben.
Preis 3 Mark, für gemischten dänischen Extrakt
5,80 Mark. Bei Abgabe in kleineren Packungen (Dosen)
ist ein Aufschlag für die Verpackung mit 50 bzw.
70 Pfg. zulässig.

* Weniger Kleidung. Die Reichsbefehlshaberstelle
muß energisch werden. Die Bezugspflicht muß sie
erweitert auf baumwollene Strümpfe jeder Art, auf
abgepackte farbige Tischdecken, Matratzen, fertigege-
staltete Inletts, alle einfarbigen und bedruckten baumwollenen,
mollenen und leinenen Möbelsstoffe, baumwollene Be-
wets und Wachszeuge, ferner auch Wischlamaschen, fertige
Fracks, imitierte Pelzgarnituren, fertige Säug-
lingskleidung für Kinder bis zu einem Jahre, gemusterte
wische Tischzeuge, Reise- und Schlafdecken, Kragen und
Manschetten sowie Vorhemden und Einsätze. — Die
Frei ist umfasst noch: alle ungefüllten Hand-
schuhe aus Baumwolle, Halbselbe und Seide, ohne
Rückstich auf eine Gewichtsgrenze, die bis zu einem
Drittel bestickt, bemalten oder bedruckten Bahnen,
konfektionierte Gardinen, Portieren, Fenster- und
Wandbehänge, Seide und Halbselbe. Auf der Preisliste
stehen auch Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht
mehr als zwei Mark das Stück betragen. Doch darf
davon nur ein Stück auf einmal verkauft werden. Diese
Erleichterung gilt nicht für Strümpfe, Handschuhe,
Taschentücher, Scheuertücher usw. In Zukunft soll aber
die Erteilung eines Bezugsscheines ohne Vorlegung
einer Abgabebestätigung unbedingt abgelehnt wer-
den, wenn solche Bestände in ausreichendem Maße
vorhanden sind. „Ausreichend“ aber ist ein sehr eng
ausgelegender Begriff.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Samstag, 20. Ab. A. Die Fledermaus 5 1/2 Uhr.
Sonntag, 21. Ab. D. Mignon. 7 Uhr.
Montag, 22. Ab. A. Heimat. 7 Uhr.
Dienstag, 23. Ab. C. Undine. 7 Uhr.

Residenz-Theater, Wiesbaden.

Sonntag, 21. 3 Uhr. Jungesellendämmerung. 7 Uhr.
Der selige Baldur.
Montag, 22. Liebe. 7 Uhr.
Dienstag, 23. Die bessere Hälfte. 7 Uhr.

Kurhaus Wiesbaden.

Konzerte in der Kochbrunnenanlage täglich an Wochentagen 11, Sonn- und Feiertags 11 1/2 Uhr.
Sonntag, 21. 4 und 8 Uhr. Abonn.-Konzert des Kurorch.
Montag, 22. 4 Uhr. Abonn.-Konz. des Kurorchesters. 8 Uhr. Festkonzert.
Dienstag, 23. 4 und 8 Uhr. Im Abonnement. Militär-Konzert.

Kirchliche Nachrichten, Biersstadt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 21. Oktober 1917.

20. C. nach Trinitatis.

Morgens 10 Uhr: Bieder Nr. 24. — 390. — 212. —
Text: Ev. Johannes 15, 1—8.

Die Kirchenversammlung ist für den evangelisch kirchlichen Hilfsverein bestimmt.

Morgens 11 Uhr: Kindergottesdienst. — Nr. 8. — 128. Psalm 130.

Abends 8 Uhr: Zur Kühlung auf die Feier des Reformationsjubiläums. — Lutherlieder Nr. 390. — 167. — 366. — 383. — Vortrag über Geschichte und Bedeutung der Reformation.

Kath. Kirchengemeinde.

Biersstadt.

Sonntag, 21. Oktober.

Morgens 8 Uhr: St. Messe.

Morgens 9 30 Uhr: Hochamt mit Predigt.

2 Uhr: Andacht.

Vertag: hl. Messe 7 10 Uhr.

Siegen — wollen wir! Sparen — müssen wir!

Spart an dem, was ihr sonst vergeudet habt, an Papier!

Bekanntmachungen.

Das preussische Landesgetreideamt hat auf meinen Antrag vom 1. August 1917 an den Herrn Regierungspräsidenten unterm 13. vor. Mts. auf die von mir geschilderten Umstände entschieden, daß für den Landkreis Wiesbaden für Saatgut durchgängig bei Getreide 1. für den Morgen verwendet werden dürfen.

Ich erlaube die Magistrate und Gemeindevorstände die Landwirte darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von größeren Mengen auf alle Fälle unzulässig und verboten ist. Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß für die Verwendung von Getreidemengen zur Nachsaat die Genehmigung bei mir einzuholen ist. Hierzu sind die in Frage kommenden Flächen und die zu verwendenden Saatmengen, sowie die Lage der Grundstücke genau anzugeben. Die Angaben dienen hauptsächlich zur Berechnung bei Führung der Wirtschaftskarten für die einzelnen Betriebe. Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß das zur Saatgut überlassene oder bezogene Getreide nur zu solchen Zwecken verwendet werden darf.

Von der Aussaat erübrigte oder in Folge anderweiter Bebauung von Ackerflächen zurückgebliebene Saatmengen sind dem Kreisamtsamt stets nach fertiger Aussaat der einzelnen Getreidearten schriftlich anzuzeigen und an den Kommunalverband durch die Unterkommisionäre abzugeben.

Zuüberhandlungen werden nach § 79 der Reichsgesetzgebung vom 21. Juni 1917 verfolgt und bestraft.

Der Vorsitzende Kreisausschusses
von Heimburg.

Vorstehendes bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Biersstadt den 20. Oktober 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Polizeiverordnung

betreffend das Tabakrauchen jugendlicher Personen.

Zweck: Verhütung gesundheitlicher Schädigungen bei jugendlichen Personen wird auf Grund des § 137 Abs. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 61, 12 und 13 der Verordnung über die Landesverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau mit Zustimmung des Provinzialrats verordnet, was folgt:

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten:

1. Tabak, Tabakpfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen;

2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbsbetriebe abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis 60 Mk. im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden alle anderen den gleichen Gegenstand betreffenden polizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Rassel, den 24. September 1917.

Der Oberpräsident.

Der hies. Gemeinde sind von Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden 89 Paar Ledersohlen in verschiedenen Größen zur Abgabe an die minderbemittelte Bevölkerung in Aussicht gestellt worden. Anträge auf Zuteilung von Ledersohlen an minderbemittelte Personen die ihre Bedürftigkeit glaubhaft nachweisen können, werden bis spät. zum 25. ds. Mts. auf der Bürgermeisterei hieselbst entgegen genommen, aber nur in den Bürosstunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags.

Biersstadt, den 20. Oktober, 1917

Der Bürgermeister. Hofmann

Vom 15. Oktober ab ist der Einkaufspreis bei den amtlichen Eiermessenstellen bis auf Weiteres auf 28 — für ein Ei und der Verkaufspreis an die Versorgungsberechtigten auf je 31 — für ein Ei festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Biersstadt, den 20. Okt. 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Für das Sammeln von trockenen entblätterten Nesselstengeln mit einer Mindesthöhe von 60 Zentimetern zählt die Kriegsrüststoffabteilung für je 10 Kilo 28 Mark pro Kilogramm.

Ich dringe dies zur Kenntnis mit der Aufforderung, mit dem Sammeln sofort zu beginnen, damit dieselben zur Fasergewinnung für Herstellung von Webstoffen nutzbar gemacht werden können.

Biersstadt, den 20. Oktober 1917.

Der Bürgermeister. Hofmann.

Sammelt Altmaterialien!

Sammelstellen sind in jedem Orte durch die Herren Lehrer eingerichtet.

Schulranzen : Schulranzen

Grösste Auswahl Billigste Preise

offert als Spezialität

A. LETSCHERT

Wiesbaden, Faulbrunnenstr. 10. Reparaturen

Haus- und Grundbesitzerverein

Biersstadt.

Tel. 6016 Geschäftsstelle Blumenstraße 2a. Tel. 6016

Zu vermieten sind Wohnungen von 1—5 Zimmer, Preise von 100—850 Mark. Zu verkaufen sind verschiedene Villen, Geschäfts- und Wohnhäuser, Bauplätze und Grundstücke in allen Preislagen.

2 Zimmer mit Küche

zu vermieten. Näheres

Siegmund Abraham.

Ein Waggon

Guß-Emailierte

Einfach- und

Waschkessel

ist eingetroffen.

Ein gute Ziege

zu verkaufen

Näheres Hintergasse Nr. 3

Krautfässchen

zu verkaufen. Biersstadt

Höhe, Taunusstraße 3

Diebsturz

zu kaufen gesucht

Feuerprodukt-Fabrik

Wiesbaden

Bed und Dr. Alt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Wiederverkäufer erhalten

Abatt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben, guten Mutter und für die vielen Kranz- und Blumenspenden sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie G. Machenheimer,

Familie B. Bierbrauer,

Familie A. Leicher.

Jackenkleider

neueste Macharten aus guten Wollstoffen in allen modernen Farben

165.— 135.— 75.—

Von der Mode bevorzugt

Samt-Jackenkleider

in allen Farben vorrätig

285.— 265.— 245.—

Unsere
Läger
sind
größer
denn
je.

Schloss

Damen-Bekleidung

Wiesbaden

Langgasse 32.

Mäntel

Herbst und Winter

aus molligen Wollstoffen in allen modernen Farben

110.— 85.— 45.—

Mäntel und Paletots

in Sammet Velour und Astrachan

149.— 110.— und 89.—

Pelz - Mäntel
Kragen
Muffen.